

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliothek der Gemeinde Wilnsdorf

1. Anmeldung und Leseausweise

Die „Bibliothek Wilnsdorf“ ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Wilnsdorf. Die Benutzung der Bibliothek ist jedem gestattet.

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter der Vorlage des Personalausweises. Kinder und Jugendliche im Alter vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen das schriftliche Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters.

Nach Anmeldung erhalten Leser/innen einen Leseausweis, der beim Entleihen der Medien vorzulegen ist. Der Leseausweis ist nicht übertragbar; Verlust, Namens- und Wohnsitzänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch entstehen, ist der Ausweisinhaber haftbar.

Die Benutzungsordnung und die jeweils gültige Gebührenordnung werden durch Unterschrift auf der Anmeldekarte anerkannt.

2. Ausleihmodalitäten

Die Leihfrist für Bücher und CD-ROM beträgt vier Wochen, die Leihfrist für Zeitschriften, CD, und Cassetten zwei Wochen und die für DVD eine Woche. Bei Büchern und Zeitschriften ist eine einmalige Verlängerung der Leihfrist möglich, wenn das Medium nicht anderweitig vorbestellt ist. Die Verlängerung der Leihfrist ist spätestens am Rückgabetermin unter Angabe der Leseausweisnummer zu beantragen. Die Leihfrist für AV-Medien ist nicht verlängerbar. Nachschlagewerke und Zeitungen können nicht entliehen werden. Für weitere Medien gelten Sonderregelungen, so zum Beispiel verkürzte Leihfristen.

Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Medien sind schonend zu behandeln. Für Beschmutzung, Beschädigung oder Verlust ist Ersatz (Zahlung des Wiederbeschaffungspreises) zu leisten.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden pro Medium und Woche der Verspätung Mahngebühren erhoben; Leser/innen haben die Kosten für die Einziehung der Medien zu zahlen.

3. Hausordnung

Taschen und Garderobe sind im Eingangsbereich der Bibliothek abzulegen. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Benutzer/innen, die gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung oder gegen die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.

4. Datenschutz

Die erhobenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) werden maschinell gespeichert; eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

5. Gebührenordnung

Die Nutzung der Bibliothek und deren Medien in den Räumen der Bibliothek ist kostenlos. Davon ausgenommen ist die Nutzung des Internet-PC.

Für die Benutzung der Bibliothek und deren Medien außerhalb der Räumlichkeiten wird eine Jahresgebühr erhoben.

Familienausweis	12,00 €
Erwachsenenausweis	9,00 €
Ermäßigt	5,00 €
Einzelausleihe	1,00 € / Medium

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr bleibt die Ausleihe kostenlos, ebenso für Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Ausstellung eines Leseausweises erfolgt nur nach Entrichtung der Jahresgebühr. Der Ausweis ist 12 Monate gültig.

Des Weiteren erhebt die Bibliothek folgende Gebühren:

Ausstellung eines Ersatzleseausweises	2,60 €
Vorbestellung je Medium	1,00 €
Fernleihe je Medium	2,50 €

Eine Mahngebühr wird je Medium und Woche der Verspätung erhoben. Jede angefangene Woche gilt als ganze Woche. Nach Überschreitung der Leihfrist erhalten die Leser/innen drei schriftliche Mahnungen. Für schriftliche Mahnungen und das Einziehungsverfahren tragen die Leser/innen die Kosten.

Mahngebühren:

1. Mahnung nach 7 Tagen = 0,50 € / Medium
2. Mahnung nach 14 Tagen = 1,00 € / Medium
3. Mahnung nach 21 Tagen = 1,50 € / Medium

Außerdem sind pro Mahnung 1,00 € Porto- und Bearbeitungsgebühr zu zahlen.

6. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.10.2007 in Kraft.